

**Für Fragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung:**

Sachbearbeitung
Friedhofsverwaltung
Frau Andrea Tröster
Friedhofsverwaltung
Tel.: 07125 156-397
Fax: 07125 156-102
Mail: troester.andrea@bad-urach.de

Friedhofsordner
Herr Dieter Schill
Tel.: 07125 40603
Fax: 07125 9690866
Handy: 0174 3833958
Mail: friedhof@badurach.de

Fachgebietsleitung Bürgerdienste
Herr Marcel Modschiedler
Tel.: 07125 156-370
Fax: 07125 156-379
Mail: modschiedler.marcel@bad-urach.de

Stadtverwaltung Bad Urach
Marktplatz 8-9
72574 Bad Urach

Für die Ortsteile:

Ortsverwaltung Hengen
Frau Erika Heß
Tel.: 07125 3543
Fax: 07125 309367
Mail: ov-hengen@bad-urach.de

Ortsverwaltung Sirchingen
Frau Stefanie Blankenhorn
Tel.: 07125 963212-0
Fax: 07125 963212-20
Mail: ov-sirchingen@bad-urach.de

Ortsverwaltung Wittlingen
Frau Margot Rueß
Tel.: 07125 3223
Fax: 07125 3278
Mail: ov-wittlingen@bad-urach.de

Ortsverwaltung Seeburg
Herr Heinz Gnoyke
Tel.: 07381 8411
Fax: 07381 402258
Mail: ov-seeburg@badurach.de



Überblick über verschiedene Bestattungsarten:

Friedhof Kernstadt, Ulmer Straße 37

Erdgrab in Form von:

- Erdwahlgrab
- Rasenerdwahlgrab
- Erdreihengrab
- Rasenerdreihengrab
- Kindergrab (Reihen-/Wahlgrab)
- Muslimisches Grab
- Muslimisches Kindergrab

Urnengrab in Form von :

- Urnenwahlgrab
- Rasenurnenwahlgrab
- Baumurnenwahlgrab
- Gärtnerbetreutes Urnenwahlgrab
- Urnengemeinschaftsgrab
- Urnenreihengrab
- Rasenurnenreihengrab
- Baumurnenreihengrab
- Urnengemeinschaftsgrabfeld
- Anonymes Urnenreihengrab

Friedhof Hengen, Friedhofstraße 6

Erdgrab in Form von:

- Erdwahlgrab
- Rasenerdwahlgrab
- Erdreihengrab
- Rasenerdreihengrab
- Kindergrab (Reihen-/Wahlgrab)

Urnengrab in Form von :

- Urnenwahlgrab
- Rasenurnenwahlgrab
- Urnenreihengrab
- Rasenurnenreihengrab

Friedhof Sirchingen, Bei der Linde 7

Erdgrab in Form von:

- Erdwahlgrab
- Erdreihengrab
- Rasenerdreihengrab
- Kindergrab (Reihen-/Wahlgrab)

Urnengrab in Form von :

- Urnenwahlgrab
- Baumurnenwahlgrab
- Urnenreihengrab
- Baumurnenreihengrab

Friedhof Seeburg, Bei der Kirche 10

Erdgrab in Form von:

- Erdwahlgrab
- Erdreihengrab
- Kindergrab (Reihen-/Wahlgrab)

Urnengrab in Form von :

- Urnenwahlgrab
- Baumurnenwahlgrab
- Urnenreihengrab
- Baumurnenreihengrab

Friedhof Wittlingen, Fischburgstraße 19/1

Erdgrab in Form von:

- Erdwahlgrab
- Rasenerdwahlgrab
- Erdreihengrab
- Rasenerdreihengrab
- Kindergrab (Reihen-/Wahlgrab)

Urnengrab in Form von :

- Urnenwahlgrab
- Rasenurnenwahlgrab
- Urnenreihengrab
- Rasenurnenreihengrab
- Urnengemeinschaftsgrabfeld
- Anonymes Urnenreihengrab

Begriffserklärung

Ruhezeit ist die Zeit, in der ein Verstorbener oder eine Urne ruhen muss. Die Ruhezeit ist einzuhalten und kann nicht verkürzt oder verlängert werden. Sie beträgt auf den städtischen Friedhöfen 20 Jahre.

Nutzungszeit ist die Zeit, in der den Grabangehörigen ein Nutzungsrecht für ein Wahlgrab verliehen wird. Während dieser Zeit dürfen Grabmale errichtet werden, Anpflanzungen vorgenommen und Grabschmuck angebracht werden. Die Nutzungszeit kann nach Ablauf auf Antrag verlängert werden. Auch ist nach Ablauf der Ruhezeit eine Rückgabe des Grabes vor Ablauf der Nutzungszeit möglich.

Anmerkungen

- Bei allen Grabarten, die mit einem * versehen sind, handelt es sich um Grabarten ohne pflegerischen Aufwand für die Angehörigen. Bei diesen Grabarten ist zu beachten:
 - Die Bepflanzung des Grabes sowie das Anbringen von Grabschmuck ist **nicht gestattet**. Die Blumenspenden von der Beerdigung sind nach einem Monat zu entfernen. Teilweise sind für Blumenspenden Ablagestellen vorgesehen.
 - Die Rasenflächen auf den Rasengräbern und Baumgräbern werden von den städtischen Friedhofsmitarbeitern angelegt und gepflegt.
 - Die Bepflanzung auf den Gemeinschaftsanlagen (gärtnerbetreutes Urnenwahlgrab, Urnengemeinschaftsgrab und Urnengemeinschaftsgrabfeld) werden von einem beauftragten Dritten bepflanzt und gepflegt.
- Wenn Angehörige Wert darauf legen, nach dem Tod zusammen zu ruhen, kommt ausschließlich ein Wahlgrab in Frage.

Urnengrab

Rasenuhrenreihengrab*

Ein Rasenuhrenreihengrab ist ein Einzelgrab in dem nur eine Asche beigesetzt werden kann. Die Lage des Grabes wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt. Das Grab wird in einem dafür vorgesehenen Feld auf dem Friedhof zeitlich und räumlich der Reihe nach zugeteilt. Das Rasenuhrenreihengrab hat eine feste Laufzeit von 20 Jahren entsprechend der Ruhezeit. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Ruhezeit ist das Grab abzuräumen. Die Größe und Beschaffenheit der Grabplatte ist vorgegeben.



Baumurnenreihengrab*

Ein Baumurnenreihengrab ist ein Einzelgrab, entsprechend kann hier nur eine Asche beigesetzt werden. Das Grab wird in einem dafür vorgesehenen Feld auf dem Friedhof zeitlich und räumlich der Reihe nach zugeteilt. Das Baumurnenreihengrab hat eine feste Laufzeit von 20 Jahren entsprechend der Ruhezeit. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Ruhezeit ist das Grab abzuräumen. Die Größe und Beschaffenheit der Grabplatte ist vorgegeben.



Urnengemeinschaftsgrabfeld*

Die Bestattung in einem Urnengemeinschaftsgrabfeld bietet die Möglichkeit zusammen mit anderen Verstorbenen in einem gemeinsamen Grab zu ruhen. Als gemeinschaftliches Grabmal befinden sich auf den Urnengemeinschaftsgräbern Stelen, an denen die Namenstafeln der Verstorbenen in der Reihenfolge der Bestattungen angebracht werden. Die Größe und Beschaffenheit der Namenstafel ist vorgegeben. Auf dem Friedhof Wittlingen ist anstelle einer Stele eine Grabplatte je Grabstelle mit vorgegebenen Maßen vorgesehen. Das Grab entspricht einem Urnengemeinschaftsgrab und hat eine feste Laufzeit von 20 Jahren entsprechend der Ruhezeit. Eine Verlängerung ist nicht möglich.



Anonymes Urnengemeinschaftsgrab*

Auf dem Friedhof Kernstadt steht eine Fläche zur Verfügung, auf der Urnen anonym beigesetzt werden können. Auf dem Friedhof in Wittlingen findet die anonyme Beisetzung im Urnengemeinschaftsgrabfeld statt. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Der Wunsch nach Anonymität wird respektiert. Deswegen finden sich auf diesen Gräbern auch keine Hinweise auf die Verstorbenen. Die individuelle Kennzeichnung des Bestattungsortes ist zur Wahrung der Anonymität der Verstorbenen entsprechend nicht gestattet.

Erdgrab

Erdwahlgrab

Ein Erdwahlgrab ist ein Grab, das aus einer oder mehreren Einfach- oder Tiefgrabstellen besteht (ein oder mehrstelliges Wahlgrab). Entsprechend können hier mehrere Verstorbene bestattet werden. Sowohl Erd- als auch Urnenbestattungen sind in Erdwahlgräbern möglich. Dabei kann die Lage der Grabstätte im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten auf dem Friedhof ausgewählt werden. Das Nutzungsrecht an einem Erdwahlgrab wird für 20 Jahre erworben und kann verlängert werden. Je Grabstelle sind zwei



Erdbestattungen und maximal 5 Urnenbeisetzungen möglich. Die Grabstätte kann bepflanzt werden und mit Grabschmuck versehen werden.

Rasenerdwahlgrab*

Ein Rasenerdwahlgrab besteht aus zwei Grabstellen. Je Grabstelle sind eine Erdbestattung und eine Urnenbeisetzung möglich. Das Nutzungsrecht an einem Rasenerdwahlgrab wird für 20 Jahre erworben und kann verlängert werden. Die Größe und Beschaffenheit der Grabplatte ist vorgegeben.

Erdreihengrab

Ein Erdreihengrab ist ein Einzelgrab, entsprechend kann hier nur eine verstorbene Person bestattet werden. Die Lage des Grabes wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt. Das Grab wird in einem dafür vorgesehenen Feld auf dem Friedhof zeitlich und räumlich der Reihe nach zugeteilt. Das Erdreihengrab hat eine feste Laufzeit von 20 Jahren entsprechend der Ruhezeit. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Ruhezeit ist das Grab abzuräumen. Die Grabstätte kann bepflanzt werden und mit Grabschmuck versehen werden.

Rasenerdreihengrab*

Ein Rasenerdreihengrab besteht aus einer Grabstelle. Es ist nur eine Erdbestattung möglich. Die Lage des Grabes wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt. Das Grab wird in einem dafür vorgesehenen Feld auf dem Friedhof zeitlich und räumlich der Reihe nach zugeteilt.



Das Rasenerdreihengrab hat eine feste Laufzeit von 20 Jahren entsprechend der Ruhezeit. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Ruhezeit ist das Grab abzuräumen. Die Größe und Beschaffenheit der Grabplatte ist vorgegeben.

Erdgrab

Kindergrab

Auf unseren Friedhöfen sind für Verstorbene vor Vollendung des 10. Lebensjahres Bereiche für Kindergräber vorgesehen. Es sind Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen möglich. Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre. Auf Wunsch kann für ein Kinderwahlgrab ein Nutzungsrecht verliehen werden, damit ist nach Ablauf der Ruhezeit eine Verlängerung der Nutzung möglich.

Muslimisches Grab

Bestattungen nach muslimischem Brauch von verstorbenen erwachsenen Personen und verstorbenen Kindern sind auf den Friedhof Kernstadt möglich. Die ein- oder mehrstelligen Grabstätten sind Richtung Mekka ausgerichtet. Die Bestattung erfolgt ohne Sarg. Das Nutzungsrecht kann an dem Grab nach den 20 Jahren Nutzungszeit verlängert werden. Für die rituelle Waschung der Angehörigen und des Leichnams werden entsprechende Räumlichkeiten angeboten.



Urnengrab

Urnwahlgrab

Ein Urnenwahlgrab ist ein einstelliges Grab in dem mehrere Aschen beigesetzt werden können. Die Lage der Grabstätte kann im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten auf dem Friedhof ausgewählt werden. Für ein Urnenwahlgrab wird Ihnen ein Nutzungsrecht verliehen. Das Nutzungsrecht an einem Urnenwahlgrab wird für 20 Jahre erworben und kann verlängert werden. Je Grabstelle sind maximal 4 Urnenbeisetzungen möglich. Die Grabstätte kann bepflanzt werden und mit Grabschmuck versehen werden.



Rasenuarnwahlgrab*

Ein Rasenuarnwahlgrab ist ein einstelliges Grab in dem maximal zwei Aschen beigesetzt werden können. Für ein Rasenuarnwahlgrab wird Ihnen ein Nutzungsrecht verliehen. Das Nutzungsrecht wird für 20 Jahre erworben und kann verlängert werden. Die Größe und Beschaffenheit der Grabplatte ist vorgegeben.

Urnengrab

Baumurnenwahlgrab*

Ein Baumurnenwahlgrab ist ein zweistelliges Grab. In jede Grabstelle kann eine Asche beigesetzt werden. Für ein Baumurnenwahlgrab wird Ihnen ein Nutzungsrecht verliehen. Das Nutzungsrecht wird für 20 Jahre erworben und kann verlängert werden. Die Größe und Beschaffenheit der Grabplatte ist vorgegeben.

Gärtnerbetreutes Urnenwahlgrab*

Ein Urnenwahlgrab ist ein einstelliges Grab in dem mehrere Aschen beigesetzt werden können. Für ein Urnenwahlgrab wird Ihnen ein Nutzungsrecht verliehen. Das Nutzungsrecht an einem Urnenwahlgrab wird für 20 Jahre erworben und kann verlängert werden. Die Größe und Beschaffenheit des Grabmals ist vorgegeben.



Urnwahlgrab in einem Urnengemeinschaftsgrab*

Die Bestattung in einem Urnengemeinschaftsgrab bietet die Möglichkeit zusammen mit anderen Angehörigen in einem gemeinsamen Grab zu ruhen. Für ein Urnenwahlgrab wird Ihnen ein Nutzungsrecht verliehen. Das Nutzungsrecht wird für 20 Jahre erworben und kann verlängert werden. Das Urnengemeinschaftsgrab ist in vier Abteilungen unterteilt. In jeder Abteilung können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Als gemeinschaftliches Grabmal befinden sich auf den Urnengemeinschaftsgräbern Stelen, an denen die Namenstafeln der Verstorbenen je Abteilung angebracht werden. Die Größe und Beschaffenheit der Namenstafel ist vorgegeben.

Urnreihenrab

Ein Urnenreihenrab ist ein Einzelgrab, entsprechend kann hier nur eine Asche beigesetzt werden. Die Lage des Grabes wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt. Das Grab wird in einem dafür vorgesehenen Feld auf dem Friedhof zeitlich und räumlich der Reihe nach zugeteilt. Ein Urnenreihenrab steht allein für die Ruhezeit von 20 Jahren zur Verfügung. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Ruhezeit ist das Grab abzuräumen. Die Grabstätte kann bepflanzt werden und mit Grabschmuck versehen werden.